

Pflichtenheft / Stellenbeschrieb

Präsident der Regionalen Schiedsrichterkommission

1. Allgemeines

Der Präsident der Regionalen Schiedsrichterkommission führt die RSK in personeller wie auch organisatorischer Hinsicht und ist Mitglied im Vorstand von SwissVolley Region Aargau. Mit der Wahl in die Kommission klärt sich der Präsident bereit, dieses Amt für mindestens vier Saisons auszuüben. Nur ein aktiver Schiedsrichter (vorzugsweise mit mind. Stärkeklasse 4 sowie Referee Delegate) kommt für dieses Amt in Frage.

2. Ziel

Der Präsident leitet die Regionale Schiedsrichterkommission und stellt die Verbindung zu SwissVolley Region Aargau sowie zur Schweiz. Schiedsrichterkommission (SSK) von SWISSVOLLEY sicher. Er setzt sich für die Belange der Schiedsrichter ein und gewährleistet einen optimalen, ausgewogenen Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Zudem optimiert er laufend den Ausbildungsstand der aktiven Schiedsrichter und Referee Delegates.

3. Stellvertretung

Bei temporärer Abwesenheit wird die Stellvertretung des RSK-Präsidenten durch den VBB (Verantwortlicher Beförderung/Betreuung) sichergestellt.

4. Aufgabenbereich

- Leitung und Organisation der RSK-Sitzungen
- Einberufung und Leitung eines ausserordentlichen Schiedsrichter-Fortbildungskurses bei Bedarf
- Teilnahme an Vorstandssitzungen, Präsidentenkonferenzen sowie der Delegiertenversammlung von SwissVolley Region Aargau, den SSK-Sitzungen sowie fakultativ an weiteren Anlässen (z. B. Parlamentariertagung von SwissVolley, Arbeitsgruppen der SSK etc.)
- Mithilfe bei der jährlichen Schiedsrichtereinteilung
- Unterstützung der Ressortverantwortlichen innerhalb der RSK sowie Controlling
- Vorstellung der RSK am jährlichen Schiedsrichterkurs, Mithilfe bei Prüfungskorrekturen etc. bei Bedarf
- Enge Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen für die Aus- und Weiterbildung von neuen sowie erfahrenen Schiedsrichtern und Referee Delegates der regionalen Meisterschaft
- Rekrutierung von möglichen Kandidaten für das nationale Kader
- A-jour-halten der RSK-Pflichtenhefte, Richtlinien sowie Kontrolle der Internet-Beiträge *SCHIEDSRICHTER*
- Erstellen des Jahresberichtes

- Rekrutierung sowie Einarbeitung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Auflistung der wichtigsten, globalen Aufgaben. Die Funktion des RSK-Präsidenten bedarf einer gewissen Flexibilität und Bereitschaft, situationsbedingt auch weitere Aufgaben innerhalb der RSK oder von SwissVolley Region Aargau zu übernehmen.

5. Entschädigung

Der RSK-Präsident erhält eine Jahrespauschale (zurzeit CHF 500.--) sowie ein Sitzungsgeld inkl. Reisespesen. Spesen (Telefon, Briefmarken etc.), die im Zusammenhang mit der Präsidententätigkeit entstehen, sind mit dem offiziellen Beleg „Spesenabrechnung“ via Kassier von SwissVolley Region Aargau geltend zu machen.

5722 Gränichen, 10. August 2007
(ersetzt Pflichtenheft/Stellenbeschrieb vom 1.9.05)

SwissVolley Region Aargau

Stephan Abegg, Präsident

Verteiler:

- RSK-Präsident / VBB
- Vorstand SwissVolley Region Aargau / übrige RSK-Mitglieder z. K.